



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 15.07.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Friedhöfe: Vorstellung von Sanierungskonzepten für den Friedhof im Bereich Messingheinfeld
Referent: Herr Dietz vom Büro Dietz und Partner
- 2 Elisabethenverein Helmstadt; Tätigkeitsbericht
Referentin: Frau Bender vom Elisabethenverein Helmstadt
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3640/17, Oberholzstr. 3, Helmstadt
- 4 Steinbruch Helmstadt; partielle Vertiefung durch die Fa. CEMEX incl. Einleitung von Grund- und Oberflächenwasser in den Peiselgraben;
hier: Genehmigung
- 5 Bauleitplanung Stadt Wertheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Autobahn" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan;
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 6 Radweg nach Neubrunn und Ausbau von Wirtschaftswegen;
Fortsetzung des Streckenausbaus
- 7 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017

- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Kommunale Allianz westlicher Landkreis; Vorstellung der Potentialanalyse
- 8.2 VVM Gästeticket; Information über Planungen der VVM zu einem kostenlosen Gästeticket
- 8.3 VGem und SV-Ausschuss; Stellvertretung im Verhinderungsfall

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Bender, Gwendolyn Dr. zu TOP 2 öffentlich

Dietz, Valtin Büro Dietz und Partner zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kempf, Lothar

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll vom 24.06.

MGR Blatz weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung nicht wegen Urlaub, sondern wegen eines anderen Termins verhindert war.

Weitere Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2013 wurden nicht erhoben; die Niederschrift gilt insoweit als genehmigt.

TOP 1	Friedhöfe: Vorstellung von Sanierungskonzepten für den Friedhof im Bereich Messingheinfeld Referent: Herr Dietz vom Büro Dietz und Partner
--------------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 08.10.2012 wurde das Thema Friedhofsanierung bereits schon einmal behandelt. Dort bestand Einigkeit über den schlechten Zustand und den Sanierungsbedarf insbesondere bezüglich der Wege und der Rabatten der Wegebegrenzungen im gemeindlichen Friedhof im Messingheinfeld. Es wurde deshalb beschlossen, ein geeignetes Ing.Büro mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes und einer Kostenschätzung für den gemeindlichen Friedhof Helmstadt zu beauftragen.

Im Hinblick auf die Grundlagen für ein Sanierungskonzept einschließlich Kostenschätzung wurde mit dem Büro Dietz und Partner Landschaftsarchitekten Kontakt aufgenommen, das u.a. die Grünplanung für den Bereich zwischen der Würzburger Straße und dem Lagerhaus erarbeitet hat.

Herr Valtin Dietz vom Büro Dietz und Partner hat hierzu mit Datum vom 06.07.2013 ein Konzept mit mehreren grundsätzlichen Möglichkeiten für die Erstellung einer Sanierungsplanung vorgelegt, das er in der Sitzung erläuterte.

Herr Dietz stellt zunächst kurz sein Büro sowie vergleichbare Projekte vor, die von seinem Büro betreut wurden. Das Büro kann bereits über 100 durchgeführte Projekte im Bereich der Friedhofssanierung vorweisen. Anhand einer Präsentation zeigt er den Ist-Zustand des Friedhofs und die vorhandenen Mängel auf, insbesondere den schlechten Zustand der Wege und die schwierige Situation der Höheneinstellung aufgrund der Hanglage des Friedhofs. Weiter weist er auf die problematische Situation hin, die sich aus dem baulichen Zustand der vorhandenen Grabeinfassungen und Streifenfundamente ergibt. Zum Vergleich zeigt er Bilder von Friedhöfen, in denen entsprechende Probleme auf unterschiedliche Art gelöst wurden.

Zur Behebung der bestehenden Mängel zeigt er folgende drei grundsätzlich zur Verfügung stehende Sanierungsvarianten auf:

Sanierungssystem „Minimallösung“:

Reparatur der bestehenden Mängel und Schäden mit dem geringstmöglichen Eingriff in die bestehende Struktur und die Grabstätten, ohne neue planerische Elemente. Hier werden auch nach der Sanierung weiterhin Setzungsschäden auftreten, die behoben werden müssen. (grobe Kostenschätzung: 470.000 €)

Sanierungssystem „labil“:

Neugestaltung mit einfach auszugleichenden und zu korrigierenden Kanten- und Flächenbefestigungen und Anlage der Wege z.B. als Kieswege oder Plattenwege mit begrünten Rand-

streifen (erhöhter Pflegeaufwand durch den Bauhof). Bei dieser Lösung sind bei Bodensetzungen immer wieder Nacharbeiten notwendig. (grobe Kostenschätzung: 560.000 €)

Sanierungssystem „stabil“:

Neugestaltung des Friedhofs durch Sanierung der befestigten Wege, Anpassung der Höhensituationen etc. unter Neuerstellung der Streifenfundamente auf Bohrpfählen als feste und weitgehend formstabile Wegebegrenzung an den Grabkanten (grobe Kostenschätzung: 920.000 €)

Was bei jeder Variante einer Sanierung zu berücksichtigen wäre, ist die Schaffung von gestalteten Bereichen z.B. zur Urnenbestattung und von Ruhe- und Kommunikationsbereichen, die der heutigen Bestattungskultur entsprechen sowie die Verbesserung der Infrastruktur zur leichteren Erreichbarkeit der Grabstellen bei Bestattungen, zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit und Begehbarkeit z.B. für Friedhofsbesucher mit Gehhilfen etc.

Als Planungsgrundlagen benötigt werden in jedem Fall genaue vermessungstechnische Daten sowie Informationen zur Beschaffenheit des Bodens und des Untergrunds, sodass eine Aufmessung und eine hydrogeologische Untersuchung des Friedhofs erforderlich sind.

Für das weitere Vorgehen wäre zunächst durch den MGR fest zu legen, welche der vorgestellten Sanierungsmöglichkeiten gewählt werden soll. Im nächsten Schritt würde auf Basis dieser Entscheidung eine Sanierungsplanung erarbeitet und in Abstimmung mit dem Gremium weiter entwickelt.

Parallel hierzu wäre mit dem Büro Dietz und Partner ein entsprechender Vertrag auszuarbeiten und ein Beauftragungsbeschluss zu fassen.

Weiter ist für die einzelnen Planungsschritte auch immer die Abstimmung mit den Inhabern der Grabstellen und den Ortsbürgern insgesamt erforderlich, um eine Gestaltung zu erreichen, die den allgemeinen Vorstellungen an einen würdevollen und zeitgemäßen Friedhof entspricht. Hr. Dietz geht davon aus, dass nach der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch das Gremium mehrere Bürgerversammlungen zum Thema notwendig sein werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Erläuterungen von Herrn Dietz auf und ist sich einig, auf der Basis dieser Informationen zunächst weitere Überlegungen anzustellen, um sich klar zu werden, in welche grundsätzliche Richtung die Planung geführt werden soll. Das Thema wird im Marktgemeinderat hierzu zu gegebener Zeit weiter beraten.

Über die Verwaltung ist zu klären, wie die zu erwartenden Kosten in die zukünftigen Haushalte eingearbeitet werden können, und ob die Kosten auf die Grabbesitzer umgelegt werden können oder müssen, möglicherweise auch im Rahmen der Kostenerhebung für die Grabnutzungsrechte bzw. der Grabgebühren.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Dietz, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Elisabethenverein Helmstadt; Tätigkeitsbericht Referentin: Frau Bender vom Elisabethenverein Helmstadt
--

Der Elisabethenverein legte in seiner Jahreshauptversammlung am 25.06.2013 seinen Tätigkeitsbericht, die Jahresrechnung 2012 und den Haushaltsplan 2013 vor.

Die 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins Helmstadt, Frau Gwendolyn Bender, gibt dem Marktgemeinderat entsprechende Erläuterungen zur Entwicklung der Kinderzahlen des Mitarbeiterstandes sowie zur Jahresrechnung und zum Haushaltsplan.

Daraus ist ersichtlich, dass insbesondere durch gute und flexible Personalplanung die Vorgaben hinsichtlich Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote immer eingehalten waren, sodass sowohl die Voraussetzungen für die lückenlose Förderung über den gesamten Zeitraum erfüllt werden konnten, als auch positive Auswirkungen aus dieser sachgerechten Organisationsarbeit auf das Jahresergebnis festzustellen sind.

Hinsichtlich Jahresrechnung und Haushaltsplan zeigt sich, dass für das abgelaufene Haushaltsjahr mit einem Plus von ca. 54.000 € eine deutliche Verbesserung zu den Ergebnissen der Vorjahre erreicht werden konnte. Für das Haushaltsjahr 2013 wird nach derzeitigem Stand aufgrund von zu erwartenden Kosten im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der KiTa von einem negativen Ergebnis ausgegangen.

Grundsätzlich sind Rücklagen in Höhe mehrerer Monatsbeträge der Personalkosten anzustreben, um im Bedarfsfall insbesondere auf Krankheitsfälle oder Schwangerschaften reagieren zu können und liquide zu sein, da während dieser Zeiten die Fördergelder unter Umständen erst nach Jahren an den Träger fließen, obwohl während dieser ganzen Zeiten durchgehend Personalkosten anfallen.

Unter anderem führt auch dieser Umstand dazu, dass die Jahresergebnisse aufgrund zeitraumfremder Einflüsse (u.a. zeitversetzter Eingang von Fördergeldern) stark schwanken können.

Weiter wird angeregt, dass für den evtl. zu leistenden Defizitausgleich (prognostiziertes negatives Jahresergebnis) durch den Markt ein entsprechender Haushaltsansatz im Haushaltsplan des Marktes Helmstadt vorgesehen werden sollte. Die von Frau Bender vorgestellten Zahlen werden dem Marktgemeinderat vom Vorsitzenden mit den Unterlagen der nächsten MGR Sitzung am 29.07.13 zur Verfügung gestellt.

Insgesamt nimmt der Marktgemeinderat die positive Entwicklung erfreut zur Kenntnis und bedankt sich bei Frau Bender und den Verantwortlichen des Trägervereins für deren ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Frau Bender, die die Sitzung verlässt.

TOP 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 3640/17, Oberholzstr. 3, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.07.2013 wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Wohnbaugrundstück Fl.Nr. 3640/17, Oberholzstr. 3, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberholz von Helmstadt beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Doppelcarports die im Bebauungsplan festgesetzte nördliche d.h. straßenseitige Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan Oberholz festgesetzten nördlichen Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Steinbruch Helmstadt; partielle Vertiefung durch die Fa. CEMEX incl. Einleitung von Grund- und Oberflächenwasser in den Peiselgraben; hier: Genehmigung
--------------	--

Für die o.g. Maßnahme hat die Fa. CEMEX einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung einschließlich wasserrechtlicher Erlaubnis gestellt. Der Markt Helmstadt wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und hat den Sachverhalt in der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2013 behandelt. Der damalige Marktgemeinderatsbeschluss wurde dem LRA vorgelegt.

Mit Datum vom 24.06.2013 hat das LRA den diesbezüglichen Änderungsbescheid zur Genehmigung der Steinbrucherweiterung aus dem Jahr 2009 erlassen und die entsprechende immissionsschutzrechtliche Erlaubnis einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5	Bauleitplanung Stadt Wertheim; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet westlich der Autobahn" mit Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2013, eingegangen am 01.07.2013, hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dertinger Weg, Leutersecken und Blättleinsäcker“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum vorgenannten Bebauungsplan informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen (siehe Anlagen) hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt, noch auf den Standort der Planungen eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Helmstadt erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Radweg nach Neubrunn und Ausbau von Wirtschaftswegen; Fortsetzung des Streckenausbaus
--

Im Zuge der Erweiterung des Steinbruches der Fa. CEMEX wurde mit dieser vereinbart, die Wirtschaftswege um das Erweiterungsgebiet in Schotter auszubauen und so der Landwirtschaft und den Freizeitnutzern die durch die Steinbrucherweiterung entfallenden Wegemöglichkeiten zu ersetzen.

Zusätzlich ist es das Ziel des Marktes Helmstadt, im Zuge dieses Wegeausbaus auch einen in Schotter ausgebauten Fahrradweganschluss nach Neubrunn zu schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, sind für das Jahr 2013 zwei neue Streckenabschnitte für den Ausbau vorgesehen.

Der erste Streckenabschnitt ist die Verbindung des Weges vom Sesselbergkreuz nach Westen bis zum bereits neu ausgebauten Weg westlich der Erweiterungsflächen der Fa. CEMEX. Der zweite Abschnitt soll diesen Weg mit dem nördlich des Mausbergs verlaufenden ausgebauten Wirtschaftsweg nach Neubrunn verbinden.

Zur Vorbereitung der Maßnahme soll das Vermessungsbüro Dürrnagel ein Angebot erstellen, die Grenzpunkte auf den Strecken kenntlich zu machen, und die Erdbaufirma Willi Seitz aus Remlingen wurde gebeten, ein Angebot zur Fortführung der bereits 2012 begonnenen Ausbaumaßnahme abzugeben. Die Angebote werden für die Behandlung in der Sitzung am 29.07.13 erwartet.

Mit der Fa. CEMEX wurde vereinbart, dass die Ausbaumaßnahme nach Möglichkeit wieder so abgewickelt werden soll, wie das bereits im letzten Jahr gehandhabt wurde, dass sie sich also mit der Entsorgung des Aushubs und der Lieferung des Schottermaterials am Ausbau beteiligt.

Sollte die Beauftragung zustande kommen, ist ein Ausbau nach der Getreideernte 2013 angestrebt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist mit der grundsätzlichen Vorgehensweise einverstanden. Entsprechende Beschlüsse werden nach Angebotseingang für den Wegebau gefasst.

TOP 7 Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern
--

Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 - 2017

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen von Bayerischen Körperschaften mit elektrischer Energie eine kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017.

Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Strompreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Bei der gesamten über die Rahmenvereinbarung beschafften Strommenge handelt es sich um konventionell erzeugten Strom. Gegen einen Aufpreis von 0,05 ct/kWh auf die Einzelpreise kann 100% Ökostrom aus Wasserkraft bezogen werden.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2014 – 31.12.2017 wie folgt.

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz	Mittlere und große Anlagen mit Leistungsmessung	Elektroheizungen	Straßenbeleuchtung
Eintariffmessung Arbeitspreis: 5,4 ct/kWh	Arbeitspreis: HT 5,4 ct/kWh NT 4,2 ct/kWh	Doppeltariffmessung Arbeitspreis: HT 4,7 ct/kWh NT 3,7 ct/kWh	Arbeitspreis: 4,0 ct/kWh
Doppeltariffmessung Arbeitspreis: HT 5,9 ct/kWh NT 4,5 ct/kWh	Benutzungsdauerrabatt 3.000 bis 5.000 Std/Jahr 0,2 ct/kWh mehr als 5.000 Stunden/Jahr 0,4 ct/kWh		

Die Jahresstrommenge beträgt ca. 400.000 kWh.

Dies bedeutet, dass sich bei der o.g. Jahresstrommenge und einem Preisunterschied zwischen ökologisch und konventionell erzeugtem Strom von 0,05 ct/kWh ein Unterschied von 200,00 € ergeben würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten. Die Stromlieferung soll zu 100 % auf ökologisch erzeugtem Strom beruhen.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Kommunale Allianz westlicher Landkreis; Vorstellung der Potentialanalyse

Das IB Wegner hat aus den in den Ortsworkshops, Ideenwerkstatt und eigenen Recherchen eine Potentialanalyse in Form einer Präsentation für das ILEK-Gebiet und die beteiligten Orte erstellt.

Das Ergebnis der Analyse wird dem MGR im Anhang zur Kenntnis gegeben.

TOP 8.2 VVM Gästeticket; Information über Planungen der VVM zu einem kostenlosen Gästeticket

Mit Schreiben vom 17.06.13 lädt die NWM Nahverkehr Würzburg-Mainfranken die Bürgermeister der Landkreisgemeinden zu einer Informationsveranstaltung ein. Hintergrund ist der Plan der NVM, aufgrund eines Marketinggutachtens ein Gästeticket einzuführen, mit dem Gäste im Landkreis Würzburg den ÖPNV im Verbundraum unentgeltlich nutzen können, wenn sich die jeweilige Kommune und der jeweilige Beherbergungsbetrieb an den Kosten beteiligen.

Die Diskussion ergibt, dass der Marktgemeinderat dem Gästeticket in der dargestellten Form skeptisch gegenübersteht.

TOP 8.3 VGem und SV-Ausschuss; Stellvertretung im Verhinderungsfall

Die Vertreter der verschiedenen Gemeindegremien in den Versammlungen der VGem und des Schulverbandes werden gebeten, sich im Fall der Verhinderung der Teilnahme an Sitzungen bei der Geschäftsleitung oder beim jeweiligen Vorsitzenden zu entschuldigen. Des Weiteren werden sie gebeten, unbedingt ihre Stellvertreter von der Verhinderung zu informieren und die Sitzungsunterlagen an diese weiter zu reichen.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass, wenn der Vertretungsfall rechtzeitig vor der Ladung bekannt wird, der Vertreter direkt die Ladung erhält. Wenn der Vertretungsfall erst kurz vor oder erst nach der Ladung bekannt wird, ergeht keine zusätzliche bzw. nachträgliche Ladung an den Verhinderungsstellvertreter, um evtl. Missverständnisse und Probleme hinsichtlich der Ladungsfrist zu vermeiden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer